



XONTRO Newsletter

Kreditinstitute

Nr. 73

Dieser XONTRO Newsletter beinhaltet Informationen zu folgenden Punkten:

- Einheitliche Ordergültigkeit von 360 Tagen innerhalb von XONTRO und INVESTRO

Disclaimer:

Bei dem hier versendeten Newsletter handelt es sich um ergänzende Informationen zur Produktdokumentation hinsichtlich eines von der Firma BrainTrade Gesellschaft für Börsensysteme mbH, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main betriebenen oder technisch erreichbaren Systems.

Die Newsletter werden daher nur an BrainTrade Systemnutzer bzw. deren Dienstleister per E-Mail übermittelt. Der Newsletterversand kann jederzeit per Mail an "trade(at)xontro.de" oder telefonisch unter +49-(0)69-589978-110 widerrufen werden.

1. Einheitliche Ordergültigkeit von 360 Tagen

Seit dem 10. Dezember 2012 gilt die maximale Ordergültigkeit von 360 Kalendertagen für alle XONTRO-Orders mit Ausnahme von Zeichnungsaufträgen und Aufträgen im Fondssegment Hannover. Die Details hierzu wurden im [Newsletter Nr. 63 für Kreditinstitute](#) beschrieben.

Seit dem 23. September 2013 wird nun auch bei Zeichnungsaufträgen sowie Aufträgen im Fondssegment Hannover die Gültigkeit automatisch auf 360 Tage (oder - falls früher - auf den letzten Tilgungstermin) gesetzt. Auch bei der Berechnung dieser Fristen wird der Eingabetag als erster Tag der Fristberechnung herangezogen. Die Endgültigkeit einer Order bzw. eines Auftrages kann auf ein Wochenende bzw. Feiertag fallen.

Ab dem 25. November 2013 wird dann auch bei allen INVESTRO-Aufträgen die Gültigkeit auf 360 Tage gesetzt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im [INVESTRO Newsletter Nr. 20](#).